



KT-Drucks. Nr. 058/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

14.04.2015

**Entgeltvereinbarung Ambulante Erziehungshilfen
- Änderung**

LEQV 2014ff 2013-04-25

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

27.04.2015
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Entgeltabschnitt 4 der Leistungs- und Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung gem. § 77 SGB VIII wird in gegenseitigem Einvernehmen zum 31.3.2015 aufgehoben und mit Wirkung ab 1.4.2015 neu vereinbart.
2. Die Laufzeit der für jeden Träger individuell vereinbarten Fachleistungsstunden-Entgelte wird für den Sozialtherapeutischen Verein Holzgerlingen e.V. und die Jugendhilfe Waldhaus gGmbH um drei Monate verkürzt und endet zum 31.3.2015. Rückwirkend ab 1.4.2015 können damit für alle Träger neue individuelle Fachleistungsstundensätze unter Berücksichtigung der tariflichen Kostensteigerungen verhandelt werden.

3. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, mit den beiden o.g. Trägern sowie dem Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V. und der Stiftung Jugendhilfe aktiv Stuttgart eine maßvolle Erhöhung der Overheadkosten (4.2.2. LEQV, S. 22) und eine maßvolle Verbesserung bei der Vergütung ausgefallener Stunden (4.2.4. LEQV, S. 23) zu verhandeln und auf dieser Basis neue Entgelte für die Fachleistungsstunde im Bereich der Hilfen nach §§ 27 Abs. 2, 31, 34 (Betr. Jugendwohnen) und 35 SGB VIII abzuschließen.
4. Der im Haushaltsplan 2015 eingestellte Betrag zur Stützung der freien Träger in der Jugendhilfe in Höhe von 100.000,- € wird mit dieser bereits ab 1.4.2015 geltenden Verbesserung der Fachleistungsstunden-Sätze verrechnet.

III. Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.4.2013 rahmenvertragliche Eckpunkte für die Arbeit der Familien- und Jugendhilfeverbände verabschiedet, die zum 1.1.2014 in Kraft traten und laut den Einzelverträgen erstmals zum 31.12.2015 kündbar waren (vgl. KT-Drucksache 35/2013). Die Landkreisverwaltung war zudem beauftragt worden, mit den vier Trägern auf der Basis der gemeinsamen Rahmenvereinbarung bilateral die Entgelte (Fachleistungsstundensätze; kurz: FLS-Sätze) zu vereinbaren. Die bilateralen Entgeltvereinbarungen haben unterschiedliche Laufzeiten: Beim Verein für Jugendhilfe und der Stiftung Jugendhilfe aktiv wurde eine Laufzeit bis 31.3.2015, beim Sozialtherapeutischen Verein und dem Waldhaus bis 30.6.2015 vereinbart.

Alle vier Träger haben uns im vergangenen Jahr darüber informiert, dass die gemeinsam abgestimmten und kreispolitisch beschlossenen rahmenvertraglichen Eckpunkte zu finanziell nicht auskömmlichen FLS-Sätzen geführt hätten. Die wirtschaftliche Situation der freien Träger war auch Gegenstand der kreispolitischen Beratungen im Rahmen der Beratungen für den Haushaltsplan 2015; der Kreistag stellte daher 100.000,- € in den laufenden Haushalt ein, um die freien Träger zu stützen.

Die Gespräche der Landkreisverwaltung mit den freien Trägern haben ergeben, dass es am sinnvollsten wäre, die rahmenvertraglichen Eckpunkte (vgl. LEQV), die eine Mindestlaufzeit bis 31.12.2015 haben, in gegenseitigem Einverständnis bereits neun Monate früher zum 31.3.2015 aufzuheben und die Eckpunkte an zwei Stellen zu verändern:

- Bislang wird bei den Verhandlungen des FLS-Satzes eine Pauschale für alle Sach- und Gemeinkosten in Höhe von max. 30% der Personalkosten anerkannt. Die Träger haben glaubhaft dargelegt, dass diese sog. Overheadkosten nicht auskömmlich sind und erhöht werden müssen. Die genaue Höhe der Overheadpauschale ist noch nicht verhandelt.
- Bislang kann ein Träger maximal eine Fachleistungsstunde abrechnen, wenn die/der Betreuer/in den Hilfeadressaten trotz entgegenstehender Vereinbarung nicht antrifft und der Termin nicht rechtzeitig abgesagt worden war. Auch hier haben die Träger glaubhaft dargelegt, dass durch diese Regelung Defizite entstehen. Welchen Umfang eine großzügigere Regelung haben kann, ist ebenfalls noch nicht verhandelt.

Es wird angestrebt, die neue Rahmenvereinbarung mit einer Mindestlaufzeit bis 31.12.2017 abzuschließen.

Im Weiteren ist es aus Sicht der Landkreisverwaltung sinnvoll, dass die Entgeltvereinbarungen mit den beiden Trägern Sozialtherapeutischer Verein und Waldhaus verkürzt werden (vom 30.6. auf den 31.3.), um hier die Laufzeiten der Verträge aller vier Träger zu harmonisieren.

Mit einer für den Landkreis weiterhin wirtschaftlichen und für die freien Träger auskömmlichen Entgeltvereinbarung ab 1.4.2015 verfolgen wir das Ziel, die in Kooperation zwischen Jugendamt und den vier Schwerpunkträgern erbrachte, anerkannt hervorragende Qualität der ambulanten Jugendhilfeleistungen für junge Menschen und Familien im Landkreis dauerhaft zu sichern und weiterzuentwickeln.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Der derzeit bei rund 71,- €/Std. liegende FLS-Satz für die ambulanten Leistungen wird sich durch die o.g. Veränderungen (Erhöhung Overheadpauschale, großzügigere Regelung ausgefallene Stunden) dauerhaft strukturell erhöhen, jenseits der ebenfalls anstehenden Erhöhung aufgrund der tariflichen Entwicklung. Der genaue Mehrbedarf kann wegen der noch ausstehenden Verhandlungen derzeit nicht endgültig beziffert werden. Wenn wir als Annahme eine strukturelle Erhöhung um rund 4,00 €/Std. einsetzen würden, dann würde dies – kalkuliert auf der Basis der Gesamt-FLS des Vorjahres – den laufenden Haushalt um 123.000,- € mehr belasten (Rechenweg: 4,00 € x 41.000 FLS, berechnet auf 9 Monate). Dieser Mehraufwand würde mit den zusätzlich zur Stützung der freien Träger eingestellten 100.000,- € verrechnet.



Roland Bernhard